



FAQ zum Kurzplatz-Rating

Das müssen Sie als Golfclub zum Thema Kurzplatz-Rating wissen.

FAQ zum Kurzplatz-Rating

Welche Mindestlänge muss ein Golfplatz haben, damit er „gerartet“ (ihm ein offizielles Course Rating zugewiesen) werden kann? >

Die Mindestlänge für einen Golfplatz ist von 2.750 Metern (bezogen auf 18 Löcher) auf 1.375 Meter reduziert worden. Über 9 Löcher muss der Platz mindestens 688 Meter aufweisen.

Wenn die gelben Abschläge die Mindestlänge erfüllen, dürfen dann die roten Abschläge auch kürzer ausfallen, bspw. nur 600 Meter auf 9 Löcher? >

Ein 6-Löcher-Kurzplatz, der die Mindestlänge sogar bereits auf 6 Löchern erreicht, ist dieser auch Rating-fähig? >

Wäre es zulässig, auf einem 6 Löcher Platz, durch den Bau dreier weiterer Abschläge, von denen aus auf drei der 6 Bestandsgrüns gespielt wird (also Doppelnutzung von drei Grüns), einen 9 Löcher-Platz auszuweisen, der dann wiederum Rating-fähig wäre? >

Müssen zwingend unterschiedliche Längen für die Abschlagfarben Gelb und Rot (Standardabschläge) ausgewiesen werden? >

Welche Vermessungsregeln gelten für einen Kurzplatz? >

Erhöht sich durch das Raten des Kurzplatzes auch das DGV-Ausweiskontingent? >

Ist es möglich, alleine mit einem Kurzplatz Mitglied im DGV zu werden? >

Dürfen auf einem Kurzplatz die Ligaspiele der DGL ausgetragen werden? >

Welche Kosten fallen für ein Rating eines Kurzplatzes an? >

Wie kann ein Rating eines Kurzplatzes beantragt werden? >

Wer darf auf einem Kurzplatz spielen? >

Informationen zum Text

 Handicap-Regeln

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0